



WhistleBird

» Hinweisgeberschutz einfach,
sicher und rechtskonform

VOELKER

Die VOELKER Service GmbH ist Teil der VOELKER Gruppe und bietet mit WhistleBird ein webbasiertes, sicheres und kosteneffizientes Hinweisgebersystem, welches Ihr Unternehmen schützt und Ihnen hilft, die gesetzlichen Anforderungen rechtskonform umzusetzen.

VOELKER mbB ist eine Sozietät von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mit Standorten in Reutlingen, Stuttgart und Balingen.

Seit fast einem halben Jahrhundert begleiten wir mit derzeit rund 45 Berufsträgern Unternehmen und Privatpersonen bei komplexen Projekten und Transaktionen auf nationaler und internationaler Ebene, betreuen in allen Fragestellungen des Wirtschaftsrechts und decken sämtliche Aspekte der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung ab.

Das renommierte „JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien“ zählt VOELKER seit vielen Jahren konstant zu den führenden Sozietäten in Baden-Württemberg.

Durch die breite fachliche Aufstellung in allen Gebieten des Wirtschaftsrechts bietet VOELKER seinen Mandanten ein ganzheitliches Konzept, das durch eine enge multidisziplinäre Zusammenarbeit der ExpertInnen innerhalb der einzelnen Fachbereiche abgerundet wird.

Wir unterstützen unsere Mandanten dabei, ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen und gleichzeitig die hohen Ansprüche an Effizienz, Qualität der Leistung und Verfügbarkeit von spezialisierten Beratern zu erfüllen.

VOELKER hat sich deshalb auch auf die Beratung im umfassenden Themenbereich Compliance spezialisiert. Compliance ist für unsere Mandanten heute wichtiger denn je. Dabei ist oftmals die Rechtslage im Wandel, neue Vorgaben kommen hinzu, bestehende Vorgaben werden verschärft. Umso wichtiger ist es für unsere Mandanten, eine funktionierende Compliance-Struktur einzurichten.

Die spezialisierten Anwälte der VOELKER & Partner mbB beraten Sie gerne bei allen rechtlichen Themen rund um das Hinweisgebersystem und unterstützen Ihre interne Meldestelle bei eingehenden Meldungen mit einer juristischen Ersteinschätzung und ggf. weiteren Handlungsempfehlungen.

WER BRAUCHT EIN HINWEISGEBERSYSTEM?

Zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems sind neben bestimmten Unternehmen des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors nun auch alle Unternehmen sowie der öffentliche Sektor ab 50 Beschäftigten durch das sog. Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet.

Auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sieht die Pflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems unter gewissen Voraussetzungen vor.

Ein Hinweisgebersystem soll es den Beschäftigten ermöglichen, in einem geschützten Rahmen innerhalb des Unternehmens auf Missstände hinzuweisen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Hierdurch erhalten Unternehmen wertvolle Informationen, weshalb Hinweisgebersysteme daher ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen Compliance-Management-Systems und damit weit mehr als „nur“ Hinweisgeberschutz darstellen.

WARUM WhistleBird?

- digital und webbasiert, keine Software-Installation erforderlich
- schnelle Einrichtung und auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens anpassbar
- intuitiv und benutzerfreundlich
- vertraulich und anonym
- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Zugriffskontrollen, ISO 27001-zertifizierte Server und vieles mehr sorgen für Sicherheit und Vertraulichkeit
- datenschutzkonform
- integriertes Fristenmanagement

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Hinweisgeberschutzgesetz



DSG-VO



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Geldwäschegesetz



LEISTUNGSPAKETE

WhistleBird ist in vier verschiedenen Paketen erhältlich, so können Sie die für Sie und Ihre Unternehmen passende Lösung wählen. In allen Paketen ist die Einrichtung Ihres Systems und ein „Go-Live-Termin“ enthalten.

	Umfang
WhistleBird Basic	1 Portal
WhistleBird Advanced	1 Portal im Corporate Design Ihres Unternehmens
WhistleBird Advanced Plus	3 Portale im Corporate Design Ihres Unternehmens
WhistleBird Premium	5 Portale im Corporate Design Ihres Unternehmens

Ihre Ansprechpartner für die Einführung und Betreuung eines Hinweisgebersystems:



Nadine Kirsch
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Certified Compliance Officer (DIZR)



Kathrin Völker
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Geschäftsführerin VOELKER Service GmbH

VOELKER
Service GmbH
Am Echazufer 24 (Dominohaus) • 72764 Reutlingen
T +49 7121 9202-98 • F +49 7121 9202-99
service@voelker-gruppe.com

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB
Am Echazufer 24 (Dominohaus) • 72764 Reutlingen
T +49 7121 9202-0 • F +49 7121 9202-19
info@voelker-gruppe.com